

II-899 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 48413

1980-04-17

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. LICHAL  
und Genossen  
an den Bundesminister für Inneres  
betreffend die Besetzung der Planstelle des Kommandanten des  
Gendarmeriepostens von Zellerndorf

Im Jahre 1979 bewarben sich um die Planstelle des Kommandanten des Gendarmeriepostens von Zellerndorf das ÖAAB-Mitglied Bezirksinspektor Josef Kamhuber und der Sozialist Bezirksinspektor Johann Auer. Josef Kamhuber besitzt als Sachbearbeiter und Vertreter des Postenkommandanten (an zweiter Stelle) am Gendarmerieposten Hollabrunn die höher bewertete Planstelle als sein Mitbewerber Johann Auer, der nur als Sachbearbeiter am Gendarmerieposten Guntersdorf in Verwendung steht.

Bei dieser Sachlage sprach sich der Abteilungskommandant (als Zwischenvorgesetzter) eindeutig für Josef Kamhuber als den besser qualifizierten Bewerber aus und nahm auch eine Reihung zu seinen Gunsten vor.

In der Folge wurde der Besetzungsakt vom Gendarmeriezentralkommando angefordert, welches sodann dem Landesgendarmeriekommando Niederösterreich die Weisung erteilte, Johann Auer mit der ausgeschriebenen Funktion zu betrauen.

Da die Besetzung von Planstellen bis zum Postenkommandanten in die Kompetenz des Landesgendarmeriekommandanten fällt und daher die Anforderung solcher Besetzungsakten durch die Zentralbehörde weder üblich noch erforderlich ist, erscheint die Annahme gerechtfertigt, daß im vorliegenden Falle der Akt nur deshalb von der Zentralbehörde beigeschafft wurde, um - entgegen der von dem Zwischenvorgesetzten vorgenommenen Reihung - den weniger qualifizierten

Sozialisten auf die ausgeschriebene Planstelle zu ernennen. Hierdurch hätten daher nicht nur sachfremde Motive bei der Planstellenbesetzung Berücksichtigung gefunden, sondern wäre auch der Landesgendarmeriekommandant von Niederösterreich desavouiert und zum bloßen Vollzugsorgan einer sachlich nicht gerechtfertigten Weisung degradiert worden.

Angesichts dieser rechtsstaatlich bedenklichen, auf offenkundig parteipolitischen Präferenzen beruhenden Vorgangsweise richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Inneres folgende

A N F R A G E :

- 1) Welche Gründe waren dafür maßgebend, daß der Planstellenbesetzungsakt entgegen den üblichen Gepflogenheiten vor der Entscheidung des Landesgendarmeriekommandos angefordert wurde?
- 2) Welche Erwägungen waren für die dem Landesgendarmeriekommando erteilte Weisung maßgebend, den gegenüber Josef Kamhuber minder qualifizierten Sozialisten Johann Auer mit der ausgeschriebenen Planstelle zu betrauen?
- 3) Weshalb erfolgte keine Bedachtnahme auf die vom Abteilungskommandanten vorgenommene, Josef Kamhuber - entsprechend seiner besseren Qualifikation - begünstigende Reihung?
- 4) Ist auch in Hinkunft beabsichtigt, Planstellenbesetzungsakten, die die Besetzung von in den Kompetenzbereich des Landesgendarmeriekommandanten fallenden Planstellen zum Gegenstand haben, durch die Zentralbehörde anzufordern und sachlich gerechtfertigte Reihungen von Zwischenvorgesetzten zu Gunsten eines weniger geeigneten sozialistischen Bewerbers zu korrigieren?